

Landkreis Görlitz



Ländliche Neuordnung Beiersdorf (VKZ 260071)

**Ländlicher Wegebau
Waldrandweg zum Bieleboh
(MKZ 116 16-5)**

Allgemeine Vorprüfung der Umwelterheblichkeit

Dipl.-Ing. LUTZ EDELMANN

FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

BERATENDER INGENIEUR

DORFSTR. 7 • 02708 LAWALDE OT LAUBA

Tel.: 035877/88 69-33 / Fax: -35



Stand 28.12.2022

Veranlassung und Zielsetzung

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf plant die Ertüchtigung des Waldrandweges zum Bieleboh in Beiersdorf. Der Waldrandweg verbindet die Ortslage (Zeilestraße) mit dem Waldgebiet um den Bieleboh und dient hauptsächlich der Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen.

Die Maßnahme wird Teil des Wege- und Gewässerplans der Teilnehmergeinschaft. Gemäß §7 Abs.1 in Zusammenhang mit Punkt 16.1 des Anhangs 1 handelt es sich somit um den Bau einer gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlage im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes. Das UVP-Gesetz schreibt für diese Maßnahmen eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vor, in der geprüft werden soll, ob eine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Maßstab ist dabei die schutzgutbezogene Erheblichkeit oder Unerheblichkeit der mit der Maßnahme verbundenen qualitativen und quantitativen Merkmale.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Kriterien analog der „Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls“ soll der prüfenden Behörde als Entscheidungshilfe dienen.

1 Merkmale des Vorhabens

Hat das Vorhaben aufgrund seiner Merkmale erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen?

Es sind nur die Merkmale zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, erforderlich sind.

Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien (hinsichtlich Bauphase und Zeit danach)
1.1 Größe des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamte Länge des Wegebauabschnittes: 600 m • 1. Abschnitt: 200 m Ortslage bis Wald Bestehende Wegbreite: ca. 3,2 m Schotterdecke, Geplante Regelbreite: 3,0 m Betonpflaster zzgl. je 0,5 m Bankett, • 2. Abschnitt: 400 m am Waldrand Bestehende Wegbreiten: zwischen 3,3 und 4,0 m Schotterdecke, Geplante Regelbreite: 3,0 m AGRO-Pflaster, Rasengitter mit einer Vollspur zzgl. je 0,5 m Bankett, • 2 Ausweichstellen auf der Waldseite mit einer Eingriffsfläche von je 60 m² Rasengitter zzgl. Bankette sowie am Bauende eine aufgeweitete Kurve in Betonpflaster
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft Wasser Boden Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Das anfallende Regenwasser kann auf dem Weg in den Fugen oder in den angrenzenden Bankettbereichen versickern. Es ist keine Veränderung des Bodenwasserhaushaltes zu erwarten. • Der Wegebau erfolgt auf einem bereits vorhandenen, Schotterweg sowie teilweise in dessen angrenzenden Bankettbereichen. • Die Ausweichstellen werden auf Waldrandflächen errichtet. • Der Wegebau erfolgt vollständig auf einem vorhandenen Schotterweg. Vom Bau der Bankette sind begrünte Bankettbereiche und Grünflächen am Wegrand betroffen, die aufgrund ihrer Lage durch

	<p>Pflege, Befahrung und Stoffeinträge artenarm und vorbelastet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Bau der Ausweichstellen müssen Bäume am Waldrand gefällt werden. Dies sind 1 Stiel-Eiche (St.Durchm 40 cm, 5 Birken zwischen 13 und 29 cm), 1 Vogel-Kirsche 16/18/38 cm, 5 Espen zwischen 13 und 30 cm und 1 Linde 18 cm. • Landschaftsbild: Die äußere Erscheinung des Waldrandweges verändert sich nicht, da sich die Bankettbereiche zügig wieder begrünen werden.
<p>1.3 Abfallerzeugung (voraussichtlich anfallende Abfälle und Abwässer, Art der geplanten Entsorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich werden keine Abfälle/Abwässer entstehen. Anfallender Boden aus den Randbereichen wird wieder verwendet.
<p>1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung (Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe; durch Vorhaben deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung; sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich?)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Belastungen durch Baufahrzeuge (Lärm, Abgase) während der Bauzeit • zeitlich begrenzte Beeinträchtigung der Landschaft durch Baustelleneinrichtung und Lagerplätze
<p>1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Baudurchführung ist kein besonderes Unfallrisiko verbunden, welches über das normale Maß beim Einsatz von Baumaschinen hinausgeht.

2 Standort des Vorhabens

Die Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist besonders hinsichtlich der nachfolgenden Nutzungs- und Schutzkriterien zu beurteilen. Es sind nur die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, erforderlich sind.

Kriterium	Betroffenheit (Art und Umfang)
<p>2.1 Nutzungskriterien (bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung, Erholung, land-, forst-, und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftl. und öffentl. Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Waldrandweg wird hauptsächlich als Wirtschaftsweg für die angrenzenden Waldflächen. Er erschließt mehrere Wege in den Wald hinein.
<p>2.2 Qualitätskriterien (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere und Pflanzen: Der Waldrandweg verläuft am Südrand des großen Waldkomplexes um den Bieleboh. Vor allem der Waldsaum besitzt eine hohe Qualität als ruderaler, trockenwarmer Lebens-

<p>und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrundes)</p>	<p>raum, geprägt hauptsächlich durch Stiel-Eichen und Laubbäume 2. Ordnung (Esen, Birken, Vogel-Kirschen). Die südlich angrenzenden Ackerflächen werden intensiv genutzt. Es existiert nur ein schmaler Saum bis zum Weg, der eher artenarm ist. Die Böden im Wegebereich und den feldweitig angrenzenden Flächen sind stark anthropogen überformt. Auf der Waldseite existieren natürlich gewachsene Böden, die mit einer standortgerecht und naturnah ausgeprägten Vegetation bestockt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Der Weg verläuft landschaftlich sehr reizvoll entlang des naturnahen Waldrandes mit Ausblick auf die Ortslage von Beiersdorf.
<p>2.3 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen zugewiesenen Schutzes)</p>	
<p>2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.3 Nationalparke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der geplante Ausbauabschnitt des Waldrandweges befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ d13.
<p>2.3.5 gesetzlich geschützte Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsbereich des Wegebbaus befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.
<p>2.3.6 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.7 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen
<p>2.3.7 In amtlichen Listen verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betroffen

3 Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der unter den Nr. 1 und 2 aufgeführten Kriterien nunmehr beurteilt. Dabei

- erfolgt die Betrachtung schutzgutbezogen,
- können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen,
- wird entsprechend der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Tragweite der jeweiligen Auswirkung in erheblich und unerheblich differenziert.

Schutzgut (gemäß §2 Abs. 1 UVPG)	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteilige Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkung auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien: Ausmaß (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) und etwaiger grenzüberschreitender Charakter, - Schwere und Komplexität (Qualität und Intensität, Wechselwirkungen), Dauer und Häufigkeit, Reversibilität, Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben, die Möglichkeit, Auswirkungen wirksam zu vermindern
Boden	Baubedingt Bautechnisch bedingt werden für die Baustelleneinrichtung kleinere Flächen in Anspruch genommen, in denen die Böden durch Verdichtung, Ablagerung und Vermischung beeinträchtigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen sind nicht erheblich Es werden nur bereits befestigte, verdichtete oder anderweitig stark anthropogen veränderte Fläche beansprucht.
	Anlagebedingt Die Anlage des Weges erfolgt deckungsgleich zum Bestand. Dabei wird durch die Pflasterdecke der Versiegelungsgrad erhöht. Verbreiterungen erfolgen an den zwei Ausweichstellen und der verbreiterten Krume am Bauende.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen sind nicht erheblich. Von der Teilversiegelung ist nur der bereits erheblich verdichtete Wegekörper betroffen. Die zusätzliche Versiegelung kann kompensiert werden.
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
Wasser	Baubedingt nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
	Anlagebedingt nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
	Betriebsbedingt nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen

Luft/Klima	Baubedingt Die in der Bauphase zeitweise auftretenden Beeinträchtigungen durch Abgase sind stark von der aktuellen Wettersituation abhängig und werden als unerheblich eingestuft.	• keine erheblichen Auswirkungen
	Anlagebedingt Der Wegebelaag ändert sich. An den Ausweichstellen wird Waldboden überbaut.	• keine erheblichen Auswirkungen Die Vergrößerung der befestigten Fläche (Ausweichstellen) sowie der Materialwechsel von Schotter zu Beton mit Fugen wird zu keinen messbaren Veränderungen des Lokalklimas führen.
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	• keine erheblichen Auswirkungen
Tiere	Baubedingt Die Baumaßnahme findet hauptsächlich am Waldrand statt. Zur Vermeidung von erheblichen Störungen sollte die Ausführung außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden. Gebaut wird nur am Tag mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Baustelle wird nachts nicht beleuchtet. Erkennbare Störungen nachtaktiver Arten können ausgeschlossen werden.	• keine erheblichen Auswirkungen bei Einhaltung von Bauzeitenregelungen
	Anlagebedingt Aus der Wahrnehmung von Tieren wird der landwirtschaftliche Weg lediglich in seinem Bestand erneuert. Da der Weg am Waldrand und die Ausweichstellen fugenoffen und teilweise als Rasengitter ausgeführt werden, erhöht sich die Barrierewirkung nicht.	• keine erheblichen Auswirkungen
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	• keine erheblichen Auswirkungen
Pflanzen	Baubedingt Schäden am angrenzenden Baumbestand des Waldes sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.	• keine erheblichen Auswirkungen.
	Anlagebedingt Die Anlage des Weges erfolgt deckungsgleich zum Bestand. Der Bau der Ausweichstellen erfolgt hauptsächlich auf trockenwarmen Waldsäumen.	• keine erheblichen Auswirkungen Die Verluste an Vegetationsflächen wurden bilanziert und können ausreichend kompensiert werden.

	<p>Mehrere Bäume müssen am Waldrand entnommen werden. Durch den Rasengitterbelag im Traufbereich des angrenzenden Baumbestandes werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Wurzelräume auftreten. Die Bankettbereiche werden sich kurzfristig wieder begrünen.</p>	<p>siert werden. Die Baumverluste sind in der Flächenbilanzierung des Biotoptyps Waldsaum enthalten.</p>
	<p>Betriebsbedingt nicht betroffen</p>	<p>• keine Auswirkungen</p>
Landschaft	<p>Baubedingt Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Erd- und Baustoffablagerungen in der Bauzeit sind zu vernachlässigen.</p>	<p>• keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>Anlagebedingt Die landschaftsästhetische Erscheinung des Waldradweges wird sich durch den Wechsel zu einem fugenoffenen Betonbelag nicht verändern.</p>	<p>• keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>Betriebsbedingt nicht betroffen</p>	<p>• keine Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Baubedingt nicht betroffen</p>	<p>• keine Auswirkungen</p>
	<p>Anlagebedingt nicht betroffen</p>	<p>• keine Auswirkungen</p>
	<p>Betriebsbedingt nicht betroffen</p>	<p>• keine Auswirkungen</p>
Mensch	<p>Baubedingt Gebaut wird im Abstand von mindestens 50 m (Bauanfang) und am Waldrand von 175 m zur nächsten Wohnbebauung an Wochenarbeits-tagen zu den geschäftsüblichen Zeiten tagsüber mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen.</p>	<p>• keine erheblichen Auswirkungen Die Störungen liegen im zulässigen Rahmen.</p>
	<p>Anlagebedingt Der landwirtschaftliche Weg wird grundsätzlich nur in seinem Bestand erneuert.</p>	<p>• keine Auswirkungen</p>
	<p>Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.</p>	<p>• keine erheblichen Auswirkungen</p>

Fazit:

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch sind insgesamt als unerheblich einzuschätzen.